

Der Grundstein.

Öffizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Verleger in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementssatz beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postzettel, bei Bezugnahme unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigekennzeichnete oder deren Raum 80 A. — Postkonto Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Verteilt nicht, für den Streifonds zu sammeln!

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Das Fest der Auferstehung. — Der Besitzungsstreit für das Baugewerbe. — Industrie, Baugewerbe und Gewerbe. — Wiederholung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. — Aus dem Reichstag. — Landesbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisch. — Briefstellen.

Ausgesperrt.

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. P., Mühlhausen i. Th., Nordhausen und zum Theil in Adlerhof.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Spandau, Preuß i. Holst. und Teterow i. M.

„Das Fest der Auferstehung“.

Ist wieder herangelommen im Ablauf des Jahres. Das Osterfest kündigt über die Erde, die bereits im ersten Schmuck des Frühlings prangen. Zu uns spricht aus diesen Klängen mit allgewaltiger Überzeugungskraft das hohe Evangelium vom Siege des Menschthums über die Nacht und die Macht der Barbarei, der Lüge und der Ungerechtigkeit. Ein Evangelium, so alt, wie die Menschheit selbst. In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit prägt sich das gleiche Gepräge aus, das die Natur beobachtet; das Gepräge ist überall die segnende Kraft, die sich mit der Finsternis messen muß und den Sieg behauptet. Alle großen Ereignisse, die der Kultur die Bahn gebrochen haben und sie vorwärts führten, sind aus dem Licht hervorgegangen; alle die heiligen Geister, von denen Wirkung die Geschichtsschreibung berichtet, sind Lichtspender gewesen. Quellen eines unverstörbaren Lebens, für die es kein Verstecken gibt. Die Erneuerung des Lebens ist das Grundgesetz des Entwicklungsganges der Menschheit, auf das uns Jahr um Jahr die Natur hinweist, wenn der Mensch sie verläßt, wenn die Sonne des Winters Magie gebracht hat und Wahl und Flur aus dem schwindenden Leidensfeste weicht. Nur der Wechsel in den Erfahrungen ist das Bleibende, und aus dem Streit der Gegensätze entspringt die nährende Frucht des Lebens. Besonders ringen neue Ideen nach Gestaltung und Verwirklichung im Kampf mit allen überlebten Einrichtungen, die hartnäckig und lebensdurstig verbleibt werden.

Gestillt blieb ist, wen nicht steht, daß wir in einer Welt solcher Kampfs leben, in einer wohlauf großen Zeit, in der ein Werbes- und Umwandlungsprozeß sich vollzieht, wie er gewaltig ist, und beobachtet noch niemals vor sich gegangen ist. Ein neues Geschlecht wächst heran, das von sich fühlt den dann Jahrhunderte alter Vorurtheile, ein Geschlecht, das hinkreidet zu neuen und gerechteren gesellschaftlichen Zuständen. Es ist das Proletariat, die so lange verschleppte, misshandelte und unterdrückte Masse des arbeitenden Volkes. Er ist erwartet, der Riese, aus dumpfem Schlaf, und mächtig rekt er die Glieder. Wie sehen ihn überall in der ganzen Kulturregel am Werk, sein heiligtes Menschenrecht geltend machend gegenüber all den Mächten der Ausbeutung und Unterdrückung. Wohl und Freiheit und Gerechtigkeit ist seine Parole! Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist in vollem Gange,

sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete. Bürger im freien Staat will der Proletarier sein und nicht länger Sklave des Mammon. Nicht mehr in Ruh und Friede will er mit den Seinen, mit Weib und Kind, dahinsiechen; seiner Arbeitspflicht will er genügen, aber er verlangt, daß ihm sein natürliches Recht auf ein wahrhaft menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird. Kapitalismus und politische Reaction, Besitzübermacht und Staatsgewalt stellen sich ihm entgegen, um „die bedrohte Ordnung zu schützen.“ Argre Verfolgung trifft alle Dienstleute, die im Geiste des demokratischen Sozialismus einsehen für das Recht der Arbeit; man macht es den Arbeitern zum „Verbrechen“, daß sie der Ausbeutung und Vergewaltigung möglichst sich zu erwerben suchen, daß sie politisch mäßig und sozialfähig geworden sind und den Grundtag der Gleichberechtigung für sich vernünftig wissen wollen.

Über wie auch die Verfolgung der Arbeiterbewegung anzuwenden, bewirken endgültig niederschlagende Lawe diese Bewegung keine Macht der Erde. Sie vollzieht sich mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses.

Swar ungeheure Opfer vermag die Macht der herrschenden Interessen der kämpfenden Arbeiterschaft aufzuwerfen, ungemeines Elend kann sie über die proletarischen Kämpfer verhängen, doch den freudigen Muß dieser Kämpfer kann sie nicht brechen, ihre Siegesgewissheit nicht zerstören. Unzählig wird das Selbstbewußtsein, das politische Geschick, die wirtschaftliche Einsicht, die Widerstands- und Angreifsfähigkeit der klassenbewußten Arbeiter geschärft und gestärkt durch alle die großen und kleinen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe, die ihnen aufgeworfen werden durch das kapitalistische Ausbeutungssystem, wie durch Maßregelungen und Verdrüßungsversuche staatstreu besessener Behörden. Nach Millionen zählen die Kämpfer, die gemeinsam einstehen für die gemeinsame Sache. Der große Gedanke der Erlösung, der Befreiung der Arbeit ist nicht mehr umzubringen, denn:

Mit dem Gedanken die Zeit
Einstmal geboren,
Der ist gefest und beschworen,
Und wird ewig wieder geboren
Trotz allem Widerstand!

Das arbeitende Volk hat gelernt, daß Armut und Knechtlichkeit nicht „himmliches Vergänglich“ ist, nicht umwundbares Schicksal gebot, sondern die Folgen ungerechter menschlicher Einrichtungen, und daß die Beseitigung dieser Einrichtungen und die Herbeiführung besserer, gerechterer Zustände kein „Verbrechen“ ist, sondern die Erfüllung des höchsten Menschheitsaufgaben bedeutet. Und sie haben weiter gelernt, daß sie vereint, organisiert kämpfen müssen.

Dies Elementarisch wird immer allgemeiner, immer mächtiger und unübersehbarer in der Arbeiterklasse sich geltend machen. In der Überzeugung, daß es voraus gehen muß mit ihrer Sache, gewinnen die Arbeiter immer neue Kraft zum Kampfe.

So, Freunde und Genossen, bilden wir ruhig in die Zukunft. So, im Geiste des demokratischen Sozialismus, feiern wir das Auferstehungsfest. Mögen die Stürme über uns kommen, wir stehen fest, wir halten aus und ringen unverzagt vorwärts, immer vorwärts!

Der Besitzungsnaheweis für das Baugewerbe.

Seit Jahren betreibt der Innungsverband Deutscher Baugewerbsmeister eine lebhafte Propaganda für Wiedereinführung des Besitzungsnahewesens im Baugewerbe. Der gefährlichste Ausschuß des Verbandes richtet in jeder parlamentarischen Session diesbezügliche Petitionen an den Reichstag und den Bundesrat. Der Reichstag hat die Frage des Besitzungsnahewesens häufig erörtert; auch im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Bayerischen Landtag ist es des Dicesters zur Sprache gebracht worden. Am 24. Juni 1897 gelang es dem konserватiven Abgeordneten Gramp, der sich in der Rolle eines „Baugewerbsretters“ gefällt, in sehr schwach befreiter Reichstagsitzung eine Resolution zur Annahme zu bringen, welche die verhinderten Negligierungen erfaßt, „spätestens in nächster Sessjon einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für die handwerksmäßigen Gewerbe, insbesondere für das Baugewerbe, deren Ausübung mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden ist, der Besitzungsnaheweis eingeführt wird.“

Wie sehr haben die verhinderten Negligierungen diesem Entwurf nicht entsprochen. Es ist deshalb anzunehmen, daß sie an einer, demelbster entsprechenden Verständigung noch nicht so lang sind. Die preußische Regierung hat im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus durch den Handelsminister Bresefeld erläutert lassen, daß bei dem Besitzungsnahewesel für das Baugewerbe allerdings ein „öffentlicher Interesse“ in Frage kommt. Auch der bayerische Staatsminister Herr v. Feilitzsch hat im Bayerischen Landtag sich zu Gunsten der Forderung ausgesprochen.

Unter Bezugnahme auf diese Standgebungen hat nun der Innungsverband Deutscher Baugewerbsmeister sich abermals mit einer Petition an Reichstag und Bundesrat gewendet. Noch zu gleicher Zeit hat im Preußischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Feilitzsch, welcher bekanntlich dem geschäftsführenden Ausschuß dieses Verbandes angehört, die Frage abermals zur Sprache gebracht. Herr Feilitzsch bringt in Nr. 21 seiner „Baugewerbs-Zeitung“ einen Abdruck des amtlichen Senogramms seiner Rede. Dieselbe stimmt in der Hauptthese überein mit den Ausführungen der Petition und behauptet, daß nicht nur im Interesse des Baugewerbes, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse des Staates der Besitzungsnaheweis für das Baugewerbe dringend gefordert werden muß, soll nicht dies und mit ihm ein Hauptfehler des gesamten Staatswesens dem gänzlichen Verfall preisgegeben werden“. Die in den letzten Jahren eingetretene zahlreiche und häufig folgenschwere Bauunfälle sind nach der Beobachtung der Petition „sofort auslöschlich durch das Verhüben ungenügend vorgebilliger oder ganz unfähiger Personen verantwortet worden“. Es sei durch Gerichtsverhandlungen ermittelten worden, daß auch der genialste Architekt das Zwischenleben, den tödlich vorgeübten und in der Praxis erfahrenen Baugewerbsmeister, nicht entbehren kann. Die in der Bauwirtschaft beschäftigten Staatsbürger hätten das Recht zu fordern, daß ihr Leben und ihre Gesundheit in höherem Grade, wie bisher, durch geeignete Schutzmaßregeln gesichert werden“. Damit wird bemerkt, „daß infolge des immer mehr um sich greifenden, mit größter Gewissenhaftigkeit arbeitenden Baustoffhandels und der überhandnehmenden Sucht nach schneller, lebter nicht immer redlichen Gewohn, neben der sachwidrigen Herstellung der Gebäude, häufig sehr schlechthafte und minderwertige Materialien verwendet werden, welche beweisen, daß die Bauwerke bereits ihrer Entstehung den Keim des Verfalls in sich tragen.“ wodurch das Nationaldenkmal geschädigt werde. Weiter wird

**Abrechnung
für das vierte Quartal 1897
des Central-Verbandes
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Sitz Hamburg.**

Einnahme in den Zahlstellen.	
Haushaltsumstand in den Zahlstellen	6583,99
in Eintreffgeldern	2952,-
wochenentnahmen	9385,65
sonstigen Einnahmen	62,84
Zufüllung aus der Hauptkasse	307,45
Summa	M. 105761,93

Ausgabe in den Zahlstellen.	
Für die Hauptkasse eingefascht	M. 73698,28
für lokale Ausgaben (25% der Einnahmen)	24561,-
Reiseunterstützung	570,40
Medizinstellung	2136,47
Unterstützung nach § 1 e des Statuts	10,-
Gehalt durch Unterschlagung u. aufgelöste Zahlstellen	324,98
Haushaltsumstand am Schluß des vierten Quartals	4440,82
Summa	M. 105761,93

Einnahme in der Hauptkasse.	
Haushaltsumstand im dritten Quartal 1897	M. 1657,57
in Eintreffgeldern	M. 6,50
wochenentnahmen	253,45
sonstigen Einnahmen	14,-
Aus den Zahlstellen eingefascht	273,95
Von Kollegen aus Osnabrück	73688,28
Bringschau	4,-
Aus den Zahlstellen von einem Mitglied in Wittenberga	1,30
Für Protokolle vom IV. Verbandsstag in Magdeburg	277,-
Brochuren "Mitsände im Baugewerbe"	269,70
Minimallohn u. Maximalarbeitszeit	485,05
Unser belegter Kapitalien	372,55
Summa	M. 79488,40

Ausgabe in der Hauptkasse.	
Für Druckarbeiten:	
10000 Blätter	M. 195,-
2000 Bogen zu Haftabdrücken	61,-
2000 Briggobogen über Vöhr und Arbeitszeit	24,-
1000 Formulare, betreffend die gewählten Verwaltungen	11,-
Berechnete Fragebogen, Befehle u. w.	185,-
Für 200000 à 20 à 20000 à 20 à 20 à Beltrags-	M. 476,-
und 10000 Grußtumsachen	220,60
Agitation an den Generalabteilungsleitern	8050,-
das Fazitorgan "Der Grundstein"	22050,-
Quartalsbeitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands f. d. Quart. 1897	1455,-
Zuführung an Zahlstellen	807,45
Medizinstellung für den Vorstand	40,50
Unterstützung nach § 1 e des Statuts	50,-
Rufen zwecks Revision in Zahlstellen	7,-
gewerkschaftliche Konferenz des Haushaltischen Vorstandes und der Vertreter des "Grundstein"	265,80
bremontialische Beamtengehälter	1140,-
Revisionskosten	41,90
Vorstandssitzungen	42,-
Büraummittel, Rechnung, Holzung und Beleuchtung	1523,90
Buchdruckerarbeiten: 9000 Haftabdrücke	169,98
170 Vergleichnisse, 75 Kassenbücher	636,40
Zahlstellenkunst und Zubehör	118,65
Wälder und Schreibmaterial	41,05
neue Amerikanischafte	57,60
Brochuren von der Generalkommission	250,-
Reitungsbüromaterial	18,15
Bürobedarf	18,90
den Stellfonds	4000,-
Der Platz kostet	42372,55
Für Porto: 209 Packete	M. 93,50
2131 Kreuzenbindungen	119,05
Brieporto, Dampfschiff und Schiffsbündungen	127,40
Befestigels	60,65
Summa	M. 77608,85

Bilanz.	
Einnahme	M. 79488,40
Ausgabe	77608,85
Haushaltsumstand	M. 1874,57

Firmengenau-Zusweis.

Haushaltsumstand in den Zahlstellen M. 4440,82
Haushaltsumstand in der Hauptkasse M. 1874,57
Per Bank belegt M. 60586,29
Summa M. 66901,68

Die Quartalsabrechnung ist spät eingegangen haben: Gardeisen, Götingen, Lehrte, Neuborg bei Straßburg, Hofa, Kempten, Seinfeldenberg und Witten.

Folgende Zahlstellen haben nicht abgerechnet: Wiesbaden, Wetzlar, Hennefingen, Rösrath, Lüdenscheid, Tönning, Ulm, Bichelke und Worms.

Hamburg, den 27. März 1898.

S. Küster, Rössler.

Reiblirt und für richtig befunden von den Abteilungen:

C. Preßler, Gardeisen.
Th. Hartwig, Hamburg.
P. Marks, Altona.

**Central-Verband
der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.**

Bekanntmachung.

Um der Urabstimmung

über die Anträge des Vorstandes und Ausschusses, betreffend die Ergänzung des Streitreglements, haben sich im Gangen 812 Zahlstellen beteiligt. In den Versammlungen waren anwändig 16375 Mitglieder, wovon sich 16112 an der Abstimmung beteiligt haben. Für die Anträge stimmen 15690 Mitglieder, dagegen 522 und 267 enthielten sich der Abstimmung.

Die Anträge sind demnach durch die Abstimmung zu statutarischen Bestimmungen erhoben und treten von jetzt an in Kraft.

Reiseunterstützung

wirkt laut § 6 des Statuts nur in den Monaten Dezember und März gezeigt. Von 1. April an darf Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Die Abrechnungsformulare

zur Auffstellung der Abrechnung für das erste Quartal sind am Donnerstag, den 31. März, verfaßt, und zwar an die Zahlstellenleiter, die bis Sonntag, den 3. April, die Formulare nicht erhalten haben, werden erlaubt, und Mitteilung zu machen.

Zur Abrechnung selbst mögen wir darauf aufmerksam machen, daß dieselbe bis zum 16. April eingefügt werden müssen. Bis zu diesem Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptkasse bestimmten Gelder eingefascht sein. (Siehe auch das Abrechnungsformular bei beigefügte Belegschriften.)

Die Revisoren

werden im Hinweis auf die aufzustellende Abrechnung für das erste Quartal ersucht, ihre Pflicht zu tun.

Der Vorstand.

S. A.: Th. Bömelburg, Vorstand.

Ir der Zeit vom 22. bis 29. März sind folgende Verträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Stolp i. Pomm. M. 15,80, Berlin 20, Leipzig 400, Würzburg 17,60, Wiesbaden 128,48, Alsbolz 32, Bonn 16,45, Böhl 16, Nienburg 18,84, Hohenkirchen 7,98, Summa M. 667,65.

Streifond s.

Brandenburg a. S. M. 100, Plauen i. S. 100, Eisenburg 51, Schwanebeck 14, 8, 98, B. 3, Würzburg 17,60, Wiesbaden 5, Nienburg 4,80, Hohenkirchen 7,98, Summa M. 286,27.

Mininallohn und Maximalarbeitszeit.

Wiesbaden M. 20,10, Summa M. 20,10.

Hamburg, den 29. März 1898.

J. Köfer,
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et.

Anzeigen.

Im Alter von 22 Jahren verstarb am 12. März nach längeren Leidern unser Kollege

Johannes Weuner

aus Königslutter.

Ehre seinem Andenken!

[M. 8] Zahlstelle Ginsheim bei Mainz.

(Bereits eingegangen)

Am 19. Februar starb unser Verbandskollege

Joh. Gericke

im Alter von 34 Jahren. Die Kollegen werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

[M. 8] Die Ortsverwaltung Hochstheim b. Mainz.

Nachruf.

Am 24. März d. J. verstarb nach längerem Leid unser Verbandskollege

August Kosche

im 41. Lebensjahr.

Ehre seinem Andenken!

[M. 8] Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Breslau.

[M. 8,20] **Nachruf.**

Am 4. März verstarb unser werther Verbandskollege

August Rössler

aus Linzendorf (Oden) im Alter von 46 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Strassburg I. E.

[Johann, prima M. 6, ehe Hamb. Leberhöfen I. M. 6,50, II. M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Koll. Höhfeld, Dresden N., Mittelstr. 4]

[Johann, 2. M. bei Hölzer, Böttigheimerstr. 2. D. Statutenberatung, 3. M. bei Wohl, Wohlstr. 20. 4. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 5. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 6. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 7. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 8. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 9. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 10. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 11. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 12. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 13. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 14. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 15. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 16. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 17. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 18. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 19. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 20. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 21. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 22. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 23. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 24. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 25. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 26. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 27. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 28. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 29. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 30. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 31. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 32. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 33. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 34. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 35. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 36. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 37. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 38. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 39. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 40. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 41. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 42. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 43. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 44. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 45. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 46. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 47. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 48. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 49. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 50. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 51. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 52. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 53. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 54. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 55. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 56. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 57. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 58. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 59. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 60. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 61. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 62. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 63. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 64. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 65. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 66. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 67. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 68. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 69. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 70. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 71. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 72. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 73. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 74. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 75. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 76. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 77. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 78. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 79. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 80. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 81. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 82. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 83. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 84. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 85. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 86. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 87. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 88. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 89. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 90. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 91. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 92. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 93. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 94. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 95. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 96. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 97. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 98. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 99. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 100. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 101. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 102. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 103. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 104. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 105. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 106. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 107. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 108. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 109. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 110. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 111. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 112. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 113. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 114. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 115. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 116. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 117. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 118. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 119. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 120. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 121. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 122. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 123. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 124. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 125. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 126. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 127. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 128. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 129. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 130. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 131. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 132. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 133. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 134. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 135. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 136. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 137. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 138. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 139. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 140. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 141. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 142. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 143. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 144. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 145. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 146. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 147. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 148. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 149. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 150. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 151. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 152. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 153. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 154. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 155. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 156. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 157. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 158. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 159. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 160. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 161. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 162. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 163. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 164. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 165. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 166. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 167. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 168. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 169. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 170. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 171. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 172. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 173. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 174. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 175. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 176. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 177. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 178. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 179. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 180. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 181. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 182. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 183. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 184. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 185. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 186. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 187. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 188. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 189. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 190. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 191. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 192. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 193. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 194. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 195. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 196. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 197. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 198. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 199. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 200. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 201. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 202. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 203. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 204. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 205. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 206. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 207. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 208. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 209. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 210. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 211. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 212. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 213. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 214. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 215. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 216. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 217. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 218. M. bei Böhm, Böhmstr. 10. 219. M. bei Hartwig, Hartwigstr. 10. 220. M. bei Böhm, Böhmstr. 10.

wollen nur zehn Stunden arbeiten, wofür sie auch im vorigen Jahre gestraft haben. Durch die Auspferungen glauben die Unternehmer, die Bestrebungen der Gesellen illusorisch zu machen. Hörtlich bringen die Kollegen mit ihrem nur zu gerechten Verlangen durch.

23. März, abgehaltene Mitgliederversammlung, über die Baustellen des Bauunternehmers Würke bis auf Weiteres die Sperre zu verhängen.

In Lüchow wurde die Schreiber-Dame geschafft.

In Leer (Ostfriesland) haben die Unternehmer bis 10½ stündige Arbeitszeit (1½ Stunden Mittag) von Lohnabzug. Ein Unternehmer aus der Stadt und einer vom Lande haben zwar ihre Unterschrift nicht gegeben, sie wurden sogar noch „unterzeichnetenreglos“ gegenüber der Lohnkommission, aber sie werden wohl bestimmt müssen.

Güttateure

In Hannover dauert der Streik unverändert fort. Die Stettiner Kollegen werden wahrscheinlich Ende dieser Woche die Arbeit niederlegen. Die Unternehmer haben die Forderung der Geschäftsmänner nicht anerkannt. Die Geschäftsfäste ist günstig, und hoffen die Kollegen, wenn es zur Arbeits-einstellung kommt, auf halben Preis.

In Nürnberg bestehen Differenzen, hauptsächlich mit der
Firma Stöder & Schobertwalter.

Buzug ist von allen drei Orten fern zu halten.

Aus unserer Bewegung.

In Leipzig fand am Mittwoch, den 21. März, eine öffentliche Maurervereinigung statt. Stolze Jacob gab den Situationsbericht über die Lohnbewegung, aus dem zu ersehen ist, daß im großen Ganzen das Unternehmerium nach den Vereinbarungen, die am 14. d. M. in Kraft getreten sind, am vorherigen Sonntagnachmittag den Stundenlohn von 52 g je erzielten, von 2039 betragenden Maurern (die Zahl setzt sich in Leipzig arbeitende Maurer) ist eine bei Weitem höhere, 1874 einer Stundenlohn, nun 52 g. —

1784 einen Stundenlohn von 43,- 51,- 53,- 58,- 62,- und einer Stunde Zugsgegenwert und ältere Kollegen erhielten 48,- und 47,- Stundenlohn. In der Unternehmerhäusern hielten sich nach den Ausmäschungen bezüglich und zwar Van Mannen, in Van den Bergh und ein Unternehmer in Groote Schijf, vor dem die dort arbeitenden Maurer den Raum nicht angegeben haben. Die zugehörige Arbeitszeit wurde durchschnittlich eingetragen. Sollten es die Unternehmer darum absichtlich haben, ihren Wehrkraftschein das Sammelbuch zum Unterhaltungsfonds zu verstecken, aufrecht erhalten, so werden die Maurer Leibzugs zu gegebener Zeit den Dienstbereich, bis Antritt nicht sühnlich bleiben. (Ann. des Schrifts. Wl. welchen Rechte erlauben sie diese Leute, das Sammelbuch zu verbreiteln?) Was meinten die Herren sagen, wenn die Maurer zwischen Vororten mieden, wollten, wie sie ihre Beiträge rechnen sollten? Außerdem gefügt das Eintrittsmittel der Welt in der freien Zeit der Maurer, über die zu verfügen der Unternehmer nicht den getringlichen Schein eines Regelscheins befähigt. Reiner steht weiter an, wie nothwendig es ist, in dem Sammelbuch Unterhaltungsfonds fortzuführen, und begründet dies damit, daß die Maurer Leibzugs die Pflicht haben, die Summen, die sie vorjähriger Kampf gefosset, an die deutschen Maurer zurückzuzahlen. Weiter sind die Familien der während des Kampfes an Germanien verfeindeten Kollegen zu unterstützen. Im Ganzen hat der Maurer Leibzugs der vorjährige 1700-tägliche Kampf ein Jahr Gefängnis eingebraucht. Auch heute müssen es noch dor, daß Maurer, während des Schrifts vertriebenenzeitlich beliebt haben sollen, in Unterhaltungsfonds gesammelt werden. Zweit Kollegen befinden sich seit 14 Tagen in Unterhaltungsfonds auf Grund solcher Wehrübungen. Auch hier vor langer Zeit neum Schleswiger Maurer durch eine militärische Handlungswaffe großer Unfug beruft haben und ersten Anfangen, wurden jedoch vom Schleswigerherrn freigebrachten, ebne sofort der schwachen Verlust der Berammlung, denn bei so wichtigen Faschingsordnungen hätte das Kloster, ebenso wie es unter der Regierung des Kurfürsten Augustus, die Faschingsordnung aufgestellt.

zu wichtigen Tagesordnungspunkten das Lotos bei Weitem gefühlt sein müssen. Auch die Bauten des Unternehmer Algenberg in Stünz und Schubert ebenfalls einer scharfen Kritik unterzogen. Sie habe der ersten Sand einen Meter unter den Baumwurzeln aus dem Hause herausgehoben und dann den Raum schutt ausgefüllt. Man brauche sich nicht zu wundern, solche Bauten in sich zusammenfallen und die Arbeiter werden die Trümmer begedenken. Der Unternehmer Schubert auf seinem Neubau in Stünz auf den Seite Deutsches Reich, auf der anderen Mauersteine, auf der hohen Mauer in der Seite mit Anton Tretow absehn war von Belan, alte Mauersteinen mit Sand und verschwindend wenig Stoff vermeintlich aufgestellt. Um solche Bauten muss sich die Beförderung (Amtshauptmannschaft) beklagen. Kollege Weier erwidert in dem und Treibor der beiden Unternehmer in Stünz nicht nur Gefahr für Schuhmühle und Leber der an solchen Bauten beschäftigten Arbeiter, sondern auch für die späteren Bewohner der Häuser. Nebner erinnert die Kollegen an den Haushaltsschaden in Seelendorf, wo ein von dem Unternehmer Moell gesetzter dritterstöckiger Pavillon, nachdem er schon gerichtet und abgerissen, fordert die Amtshauptmannschaft auf, sich von Bauteile in Stünz an übergehen und herarische Bauten zu errichten. Ein solches Versehen verhängt unbedingt gegen die Kollektiv der Bauaufsicht. Kein Kollege würde glauben zu solcher Arbeit einzutreten, will jeder dabei seine gehobene Rücksicht rücksicht. Kollege Weier mag den Mauern der Wohnung, die sie selbst gegen die Baufirma Schubel eingeschlossen seien und beweist dabei an die Kommune in Schkeuditz in der Lippstädterstraße, wo man einen Maurer, die Gemeindewahlmissacht und als unbefriediger war, bestraft und beschimpft habe. Kollege Weier nun noch in berührter Weise auf die in diesem Jahre stattfindenden Reichstagssitzungen hin. Auch für Leipzig müsse es gelingen, einen Vertreter der Arbeiterschaft in den Reichstag einzuladen. Gerade diese Wahlen sind für die Arbeiterschaft eine Angriff auf das Sozialstaatliche der Arbeiterschaft geplant. Die Petition der Fetsch und Genossen an den preußischen Landtag und den Reichstag bezieht sich das. Jeder Maurer habe die Pflicht, an den Arbeitern zum guten Ausgang auszugehen und an die Wahl zu nehmen. Außerdem noch die Kollegen Silber und Wulff ist gegenstellig auseinander gekettet, indem

Ersterer die ihm in der letzten Versammlung im "Felsenkeller" gemachten Vorwürfe zurückzuweisen sich bemüht und Letzterer dieselben in vollem Umfange aufrecht erhält, fordert der Vorstehende die Versammelten auf, rege für den Unterstuhmann

In Schleusingen und im Kreisamt, rege für den Unterstüzungsfonds zu kommen und für Ausbreitung der Organisation zu sorgen. In Schleusingen steht nun am 14. März eine öffentliche Märschveranstaltung statt. Sollte es ab o. aus Lethig befehlt werden: „Liebe verfeßter der Arbeiter, welche Lage?“ Meiner wie darf ich, daß es in unmittelbarer Nähe von Leipzig in einer Stadt wie Schleusingen wohl möglich sei, wenn die Kollegen eintrifft, einer höheren Lohn (jetzt 35,- bis 40,-) zu erzielen. Ebenso sei der alten Sitten angeknüpft, das Eltern der Kleinen und barauf hin auch beßlosen, einen Tragegang zulassen, um zu erfahren, wie sich die hier an Orte arbeitenden Kollegen zur Abstellung dieser Mäßigung verhalten; es soll dann zugleich eine Lohnsteigerung bis 40,- pro Stunde, bei zehntägigem Arbeitseinsatz, gefordert werden. Herr Hartmann wird die Verbrauchsmannschaft beauftragen.

Die Chemnitz lagte am 23. März eine gut besuchte öffentliche Wirtschaftserklärung im Saale des „Schützenhauses“. Neben die wirtschaftliche Lage der Bauphysik und über die Roß- und wundschöne der Verkürzung der Arbeitszeit referierte Kollege Göttsche aus Bautzen; derfelbe entstiege sich seine Aufgabe in schroffester Weise, wofür sich seine Freunde zu Teil wurde. Nachdem die Kollegen Bömer, Lehnforth und Heinrich wurden die Kollegen Dr. Schubert mit der Verpflichtung, einen Tarif auszuarbeiten, worin die Förderung der geistigen Arbeitszeit, Lohnregelungen und Abstellung der vorhandenen Weißfärbe zum Ausdruck kommt. Bei den Chemnitzer Kollegen ist es nun, diesen Schritt kräftig zu unterstützen, dafür eiligeuren, daß sich die Kollegen bis auf den letzten Mann einsetzen, damit die Kommission eine feste Sitztage hat. Dann werden wir auch in Chemnitz endlich einmal einen Erfolg haben, denn „Gott gewohnt im Hals gehwunden“! Wir müssen aber nicht nur darin, sondern ganz gewissem, bestrebt haben, die Kollegen nicht nur an jungen, sondern auch ausgewählten, was sie schon erfuhr in Vergnügungen verstreichen lassen. Schließe Gott zulassen, organisiert Euch!

Die zahlreiche Mörfelder hielt am 20. März eine gute Mitgliederversammlung im „Vogelsangschlöß“ ab. Es wurde dasgeprochen, daß die geplante Konferenz in Offenbach, sondern in Düsseldorf stattfinden möge. Es wurde beschlossen, von jedem Kollegen 4 Mark für den Aufenthalt zu erheben. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß es besser sei, nicht zu viel zu befehligen, das Geschehene damit aber auch zur Durchführung zu bringen. Von Beschlüsse über Festlichkeiten wurde Abstand genommen, man erinnerte sich, daß die früheren Festlichkeiten aus den Festsitten zu Grunde gegangen hätten. Zur Abschließung der Versammlung wurde eine Kommission gewählt. Dann wurde der § 153 der Genervereinordnung und über das Posseidonfest gesprochen und beschlossen, energetisch daran zu treten, daß die indifferenzen keine Befreiung ausgeliefert werden. Die Kollegen von Düsseldorf hielten am 25. März eine bedeutende Versammlung ab. Die Unternehmer haben ein Treffen auf die von den Gelehrten geforderten Veränderungen abgelehnt. Nach einem sehr heftig aufgenommenen Referat des neuen Stein-Meisters wurde beschlossen, an die Unternehmer nochmals heranzutreten. Die Verkündung der Arbeitsschule ist die Kollegen durchaus wünschenswert, und soll deren Durchführung auch erleichtert werden.

Am 16. März tagte in Köln a. Rh. eine öffentliche Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung stellten sich die Männer Löhrs zur diesjährigen Einweihung 2. nach dem College Schütze einleitend an großen wissenschaftlichen Schäden aufzuwenden, die Kollegen durch lange Arbeitszeit treffen. Sie am arbeitenden und in den Vororten wohnenden müssen schon früh ihre Wohnung verlassen, und erst wenn längen sie wieder in ihren vier Wänden. Darum ist es durch die lange Arbeitsschicht unmöglich geworden, eine Familie, den Kindern widmen zu können, die Legesetze bei ihrer Errichtung des Instituts des Kaisers ganzlich verfehlten. Der Meister berichtigte eine längere Rede, als er sie in Köln jetzt hat. Erst wenn Arbeit in jungen Jahren kommt der Tod, und der Vater wird seine Familie entziffern, Frau und Kinder seines Erathers.

Schon in frischer Zeit gestellt ist hier die Bedrohung der Arbeitsschule. Gestellt werden, konnte aber nicht führt werden, denn der Meister

Kollege Schütze erfuhr zum Schluss in diesem Jahre noch einmal die Förderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen und mit aller Energie die Kollegen für die Förderung zu interessieren zu suchen. Kollege Ritter erfuhr die Kollegen im Hinblick darauf, daß die Mauer bereits in Deutschland sich in Süden für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, und hier in Süden für die günstige Bauantimonie nicht ungern vorher gehen zu lassen und für Durchführung der Förderung mit aller Macht einzutreten. Es wurde dann eine Rohkunststofflinie, bestehend aus fünf Perlonen, gewählt. Der Rohrstrahl vom vorherigen Tage wurde angenommen. Darauf dauert die Arbeitzeit von 7 bis 7 Uhr, bei überdurchschnittlicher Mittagspause, einer halben Stunde freifalls und einer halben Stunde Pause; bei Sonderarbeiten wird von 45 auf 45 kg normiert. Nebenüberholen soll mit 20 psi. Raß- und Sonnagsarbeit mit 50 psi. bei Hochwasser, für Wehrarbeiten 60 psi pro Stunde bezahlt werden. Die Rohrkunststofflinie wurde beantragt, da die Förderungen sofort nach Westen zu übermitteln, um bis zum 1. März einen Überblick zu gewinnen. Vom Baunamid am Spülknoten machen Kollegen Ritter noch interessante Einzelheiten bekannt und wie Kollege Schütze auf dem daran hinaus hin, daß, wenn sie an dem Umflutkanal beschäftigten Kollegen organisiert gewesen wären, obige Werksfehre gegen die Baupolizei Erbteilung möglicher beseitigt worden könnten. Die Kollegen waren dann geschlossen für Begehung der nötigen Vorkehrungen eingetreten. Mögen die Kollegen aus der schweren Katastrophen die Lehre ziehen, sich der Organisation anzuschließen, dann werden auch bessere Zustände auf den Gütern eintreten.

In Hannover tagte am Dienstag, den 15. März, eine abgekürzte öffentliche Bauaufsichtsverordnungssitzung. Hörige des Stadtrates A. B. auf referentieller Basis. Die Mithörnde im Baugewerbe, die Polizeiberordnung für Linden und den Schulz der Bauamtsleiter in Hannover. Der Referent unterlegte zunächst die Berufshaftpflicht auf den Baumärkten im Allgemeinen einer schärfen Prüfung, insbesondere betonend, daß gerade die Zustände hier am ehesten falsche Seide trugen; er hofft dann fernere Maßnahmen erprobbar zu sein, um die Magistrat bezüglich am Stadtbauamt als Ganzes umgestaltung der Mithörnde gerichtet sei, daß aber alles beim Alten bleibt. Eingehend begründete der Referent die Notwendigkeit der Errichtung der in einer vor längerer Zeit dem Stadtbauamt überworfene Denkschrift unterrichten. Dass diese Forderungen berechtigt und ich nicht unbefriedigend seien, werde am besten durch die Polizeiverordnung vom Juni v. J. bewiesen. Durch die Verordnung in der "Sozialen Praxis", dem "Grundstein" mehrerer Politikergesetze wird bestimmt gegeben und beprochen sei vielfach, als die beliebterartige Verordnungen hingestellt werden, heimliche Städtebauverwaltung ein ganz überbündiges und ein welsches die Polizeiverordnung in Linden geführt. Aber auch diese Polizeiverordnung ist es, wenn sie nicht gehalten werde, in Linden einen trog Polizeiverordnung die Zustände auf den Baumärkten fast vollständig als in Hannover. Sache der Arbeiterschaft im Gewerbe sei es deshalb, eine bessere Kontrolle zu verlangen, es mit der Verordnung nicht eben so geht, wie mit der Gewerbeverordnung, die bekanntlich auch möglichst ungern gesehen wird. Durch eine von den liegenden Mauren aufgenommene Denkschrift habe sich herausgestellt, daß auf fast 7/10 Familienerlösen gegen die Polizeiverordnung thäufig im recht großer Verlust verloren gehen. Ramentlich die Bauaufsicht und die Präsentanten hätten vielfach jeder Verordnung, infolge Überhandneigung von Aborten oder das sich diestellen erregenden beginnen, allen Schamgefühl höhnisch gegenüberstehender Weise beunruhigt, wodurch die Eltern in nicht zu benennender Weise beeinflußt, wodurch dann später Löhne beschleunigt oder andere Staatsanstalten einfließen, über deren Lohnen man dann gewöhnlich im Interesse sei. Auch die Eltern wieder oft so direkt hergestellt, daß die Arbeitenden wiederum die geheimdienstgefährlichen Kostenfassaden, Verboten häufig weiter kommt bewußt — Sit der Minister von partei mit mehreren Reden beweist, daß gerade in Linden die Verordnung trog. Polizeiverordnung schlechte Seide bei Linden und Linden Bauten. S. v. B. beim Neubau des gebäude und sollen die Wortschärflichkeit geradezu komme sein. Wenn sei es am Neubau des neuen Rathauses gewesen. Auch eine Anzahl Privatbauten wurden auf, auf denen die Zustände äußerst schlimm waren. Ein Schluß-Deklaration folgende Resolution einflussreiche Annahme: am 15. März im Saale des "Völkersaus" tagende Versammlung der Bauamtsleiter konstituiert das Bureau der Versammlung, bei der für Hannover zuständigen Behörde vorstellig werden, um die sofortige Einführung der für den gültigen Polizeiverordnung auch in Linden zu bewirken. Die Verordnung spricht ihre Meinung darüber aus, daß das liegende Dokument den vor zwei eingereichten Denkschriften bisher seine Beachtung zu Theil lese. Die Verordnung ist der Meinung, daß dasjenige, in Linden möglich ist, sich auch in Hannover durchsetzen. Die Bauamtsleiter Hannovers erfreuen den gleichen Antrag auf dieselben Schlußbestimmungen, die in Linden Gültigkeit und protestieren energisch gegen die Unterlassung der Einschätzung, die berichtigten Schlußbestimmungen seitens des Stadtbauamtes in Hannover.

in Lügderdorf (Sollstedt) wurde am 1. März eine Zahlung des Verbands gegründet; sämmtliche 29 anwesende Kollektivisten sich in den Verband aufzunehmen. Am 18. März wurde die erste Mitgliedsversammlung. Es wurde die Lohnverhöhung beschlossen. Da hier der ordentliche Lohn 88 & pro Arbeitstag und wie schon einmal um die Lohnherabsetzung angekämpft haben und jetzt ein Meister freiwillig die Abnahme vorgenommen hat, haben wir beschlossen, noch ein angestrebtes Bege zu tun die Lohnherabsetzung anzuhalten, wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitgliedsversammlungen an jedem ersten Sonntag im Monat abzuhalten. Zum Ende der Bevölkerungsfähigkeit einen Arbeitstag zur Pflicht, Verband zu agitieren und denselben die noch verbleibenden zu zuführen. Die Zahl der Mitglieder ist bis jetzt auf 1000 gestiegen.

Vorläufig werden von den Berufsgenossenschaften nur diejenigen Unfälle entschädigt, die den Tod oder eine längere als 18 monatige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Von den Verletzungen, um die es sich bei den im Jahre 1896 von den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften entschädigten Unfällen handelte, hatten jene Folge: 869 den Tod; 160 völlige, 3421 teilweise unternehmer doch mindestens M. 500 Profit. Ist wirklich so „ungerecht“, wenn der Unternehmer davon M. 9 für die Versicherung des Arbeiters abzugeben geduldigt? Wie lange will man noch verjüchen, glauben zu machen, der Unternehmer spende „feinen“ Arbeitern ein „Kausen“, wenn er seine Versicherungsbeiträge entrichtet?

und 3108 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.
Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft verzeichnete bei den von ihr entschädigten Unfällen 130 mit Tod, 14 mit völliger, 748 mit teilweise und 489 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit als Folge.

Etwa der vierte Theil aller der von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichneten Unfälle mit tödlichem Ausgänge (4010) entfällt auf die 13 das Baugewerbe umfassenden Berufsgenossenschaften (999).

Die Zahl der im Rechnungsjahre von dieser letzteren entshabtigenen Hinterbliebenen der Getöteten betrug 1829,

Über die Gegenstände und Vorgänge, bei welchen sich die von den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften, dient der Bauhau-Berufsgenossenschaft im Rechnungsjahre und schädigten Unfälle ereignet, ist den amtlichen Nachweisen folgendes zu entnehmen:

wichtigsten folgenden zu entnehmen:

Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 389; Faßfertilie, Kräfte, Hebekräfte 170; Dämpfer 3; Sprengstoffe 29; feuergefährliche Stoffe, Gase 190; Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen 1893; Fall von Leitern u. s. w. 2633; Auf- und Abfahren 10; Lebendrägen 272; Eisenbahnen 68; Verkehr zu Waller 13; Verletzungen durch Thiere 23; Handwerkszeug 626; Sonstige Vorarbeiten 329.

Ueber die Ursachen der nicht entzündbaren Unfälle steht die amtliche Statistik keinen Aufschluß, doch läßt sich annehmen, daß sie ungefähr in demselben Verhältnisse geltend machen, wie bei den entzündbaren Unfällen. Dieser Standpunkt steht — und jede neue Unfallstatistik bestätigt es — daß im Bauwesen hauptsächlich mit der Gefahr des Zusammenbruches, des Herauffalls von Gegenständen, das Stürzen von Leitern und Gerüsten *et c.*, sowie die Gefahr beim Tragen, Auf- und Abladen *et c.* rechnen ist. Dieser Gefahr schließt sich unmittelbar an, welche mit dem Gebrauch des Handwerkszeug verhängt.

Die Bauverwaltungen (30 staatliche Ausbildungsbüros) mit zusammen 52 213 versicherungsfähigem durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Beamten, nehmen im Beobachtungsjahr ca. 1128 Unfallzeigungen (21,60 Verleihung auf je 1000 Versicherte) an, erheben Entschädigungsansprüche von 119 Personen.

An Ausgaben und Einnahmen in den Bauwerks-Vertragsgenossenschaften sind nachgewiesen:

	Ausgabe	Einnahme
Hamburgische	645473,26	79294,97
Norddeutsche	757497,94	257497,97
Schles.-Pomm. ^{re}	789739,49	645004,11
Hanoverische	659393,61	97723,88
Magdeburgische	927065,38	869509,97
Sachsen	689497,84	900979,71
Thüringische	255000,83	241099,71
Hessen-Rheinische	631861,83	618665,00
Weimarer-Weimarische	1068948,01	1053921,01
Württembergische	805670,98	815476,83
Bayernische	1192934,89	115364,84
Oldenburgische	475554,83	475554,83

Südweltliche 476857,16 480748,41
 Die Tiefbau-Verufsgenossenschaft hatte eine Ausgabe von M. 1773 868 und vereinnahmte M. 10 064 105, einschließlich eines Bestandes zu Anfang des Rechnungsjahrs von M. 7 284 419.

Die Hauptausgabenposten der 12 Baumgewerbs-Berufsgenossenschaften sind: Entschädigungsbeträge M. 7 221 022; laufende Verwaltungskosten M. 1 115 281. Von letzteren entfallen M. 587 389 auf Gehälter der Beamten und Bediensteten. Die sogenannten „Umsatzverhütungsbörsen“ berechnen sich auf M. 85 730. Für „Überwachung“ der Betriebe werden rund M. 58 000 aufgewendet. Das macht auf jeden der 1-45 402 versicherten Betriebe noch nicht ganz 40 Pfennig für das Jahr! Die Hannoversche und die Magdeburgische Baumgewerbs-Berufsgenossenschaft haben für Betriebsüberwachung nichts vorgesehen. Es ist geradezu lächerlich, von einer „gewissenfestsamen und umfassenden“ Betriebsüberwachung durch die Berufsgenossenschaften zu sprechen.

Am weiteren Ausgabten kommen in Betracht für die Baugewerks-Berufsgenossenschaften: M. 232 864 Kosten der Entlastungsuntersuchungen und die Feststellung der Entstehungen, sowie M. 115 335 Schiedsgerichtskosten.

Bu den Einnahmen lieferen die Umlagen M. 9 170 053, das ist pro Kopf der versicherten Arbeitnehmer durchschnittlich über M. 9. Das ist die Belastung, die die Unternehmer so gern als eine „unerträgliche“ bezeichnen. Von jedem Arbeiter, dem er das ganze Jahr über beschäftigt, hat der hauptsächliche

nehmer doch mindestens M. 500 Profit. Ist es
so ungerecht, wenn der Unternehmer davon
für die Sicherung seines Betriebes profitiert?

Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes auf 86 ₔ (jetzt 82 und 83 ₔ) verlangen die Kollegen in Mittweida.

Lohnforderungen zu stellen, beabsichtigen auch die Kollegen in Militärsch. Es werden dort noch bis zu 19 Uhr gezahlt pro Stunde; die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden.

§ 35 Abs. 2 Minimallohn bei zehnstündiger Arbeitszeit fordern

Die Kollegen von Namen. Bei Überlandarbeiten soll für Wegezeit 1 Stunde extra bezahlt werden, benötigte Eisenbahnscheiben hat der Unternehmer zu bezahlen; für weiter entfernte Landarbeiten erhöht sich der Lohn um $2\frac{1}{2}$ % pro Stunde, während für ausgewogene (breite) Arbeiten 20 % pro Stunde mehr und für Vorarbeiten von Pinsel, Steinzeug 25 % pro Tag nicht zu zahlen sind. Siede Altstoffabholung soll in Wegefall kommen und Überliefungen, Nachts und Sonntagsarbeiten nur in wirtschaftlichen Notfällen gemacht werden. Gute Baubücher und Alsorte werden gleichfalls gefordert.

In Neuhaldensleben fordern die Kollegen 80 & Minimallohn und zehnstündige Arbeitszeit in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober. Die fiktive Arbeitszeit soll im Januar und Dezember 8 Stunden, im Februar und November 8½ Stunden, in der ersten Hälfte des Monats März und der letzten Hälfte Oktober 9 Stunden betragen. Junggesellen in ersten Gesellenjahren sollen nicht unter 25 & und ältere Gesellen, die nicht mehr vollständig leistungsfähig sind, nicht unter 27 & pro Stunde entlohnt werden. Überstunden sollen mit 40 & und Nachts- und Sonntagsarbeit doppelt bezahlt werden. Für Bauarbeiter und Arbeiter, natürlich in brauchbaren Zustande, haben die Unternehmer besonders Sorge zu tragen. Der Mindestlohn der Bauhützarbeiter soll nicht unter 25 & betragen. Und zum Schluss werden die Unternehmer eingeladen, etwaige Differenzen, die im Laufe des Jahres entstehen, in Unterhandlung mit der Lohnkommission zu schließen.

Die Erhöhung des Stundentrages von 26 auf 30 Pf. fordern die Kollegen von Neubukow; die 10½-stündige Arbeitszeit soll beibehalten werden.

30,- € Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit fordern

Die Kollegen von Neumünster verlangen die Einführung der 1½ stündigen Mittagspaus für das ganze Jahr (bissher nur vom 1. April bis 15. September). Der Stundentlohn von 44 & und 49 & bei Überarbeitearbeiten soll allen Gejellen gezahlt werden. Jeden Sonnabend soll eine halbe Stunde früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug. Außerdem wird eine zweimalige Erlichtung der Baubücher und Lieferung von Verbandsmaterial gefordert. Die Kollegen fordern 85 & Stundentlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. Junggesellen dürfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrlizitie niedriger, aber nicht unter 25 & pro Stunde entlohnt werden. Für Nebensachen und Sonntagsarbeiten sollen 5 & pro Stunde mehr bezahlt werden und bei Arbeiten am Backofen und Dampfspeisefeld soll der Stundentlohn nicht unter 60 & betragen. Der Lohn muss jeden Sonnabend vor Feierabend auf der Baustelle ausgezahlt werden.

lohn. Dieselbe Forderung wurde im Vorjahr gestellt, wurde jedoch fallen gelassen, als die Unternehmer den Lohn von 25 ♂ auf 28 ♂ erhöhten.

Die Kollegen vom Oberbaurat WÄHLER und GÖTTSCHE

Die Abrechnungen von Döhrden, Wölitz und Hohenkirchen-Großnaßau verlangen die Einführung der zehnfachigen Arbeitszeit für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober. Der Mindestlohn soll 28 & pro Stunde betragen; Sonntagsarbeiten im ersten Jahr und beendeter Lehrzeit dürfen niedriger, jedoch nicht unter 28 & pro Stunde entlohnt werden. Für Überstunden sind 5 &, für Weißer- und Steinmauerarbeiten 10 & Aufschlag einzufordern. Bei Arbeiten an Backöfen und Dampfkesseln soll die Stunde mit 60 & bezahlt werden. Die Lohnzähllistung muss jeden Tag auf dem Feierabend auf den Bauplatz erfolgen, zum Ablauf soll nicht gearbeitet werden. Die Unternehmer werden verpflichtet, zweckmäßige Bauabende und Worte zu

In Osnabrück fordern die Kollegen einen Minimallohn von 43,- pro Stunde.

In Oberhausen a. Rhein forbaren die Kollegen 45 & Arbeitshundertlohn, 55 & für Überarbeits- und 66 & für Sonntags- und Wasserarbeit. Die Arbeitszeit soll in den Sommermonaten 10½ Stunden betragen (1½stündige Mittagspause), und Überarbeiten sollen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder bei Unterlassung der Arbeit der Betrieb gefährdet würde. Der Vorrat auf die einfachezeitliche Freilag berechnet und jeden Sonnabend auf der Baustelle ausgegabt werden. Zur Erlangung von städtischen Arbeitserlösen sind detaillierte Forderungen aufgestellt. In den Tagen vor allen hohen Festen soll eine Stunde früher Feierabend sein, ohne Gehaltsverlust.

Die Pinneberger Kollegen fordern 45 & Stundenlohn
samt 42 &); die zehnstündige Arbeitszeit bleibt unberührt.

Die Kollegen in Baselland verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 32,-, die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.